

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB),  
Fakultät Gesundheitswissenschaften,  
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs  
„Physician Assistant“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

## **Gutachtende**

Frau Prof. Dr. Kirsten Bodusch-Bechstein, Carl Remigius Medical School, Frankfurt am Main

Frau Prof. Dr. Constanze Eylmann, Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Herr Timo Gottlieb, Studierender an der Frankfurt University of Applied Sciences

Herr Prof. Dr. Marcus Hoffmann, Steinbeis Forschungszentrum Public Health, Stuttgart

Frau Elke Schmidt, Katholische Hospitalvereinigung Weser Egge, Brakel

**Vor-Ort-Begutachtung** 16.07.2019

**Beschlussfassung** 26.09.2019

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>7</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	15
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>16</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	16
<b>2.3.2</b>	<b>Sächliche und räumliche Ausstattung .....</b>	<b>16</b>
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	18
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>19</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>21</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>21</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>22</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>	<b>23</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	23
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ..	26
3.3.3	Studiengangskonzept .....	27
3.3.4	Studierbarkeit .....	28
3.3.5	Prüfungssystem .....	29
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	29
3.3.7	Ausstattung .....	30
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	31
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	31
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	32
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	32
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>35</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Physician Assistant“ wurde am 13.12.2018 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs „Advanced Nursing Practice“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 03.11.2017 geschlossen.

Am 28.05.2019 hat die AHPGS der Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Physician Assistant“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 14.06.2019 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 24.06.2019.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Physician Assistant“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 02	Studienablaufplan VZ/TZ
Anlage 03	Modulhandbuch VZ/TZ
Anlage 04	Diploma Supplement (engl.)
Anlage 05	Praktikumsordnung
Anlage 06	Bundesärztekammer und Kassenärztliche Bundesvereinigung: Physician Assistant – Ein neuer Beruf im deutschen Gesundheitswesen

Studiengangübergreifende Anlagen (nur digital):

Anlage A	Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der MSB Medical School Berlin - Fakultät Gesundheitswissenschaften – Bachelorstudiengänge
Anlage B	Zulassungs- und Auswahlordnung der MSB Medical School Berlin, Fakultät Gesundheitswissenschaften - Bachelorstudiengänge

Anlage C	Forschungskonzept
Anlage D	Gleichstellungskonzept
Anlage E	Konzept Qualitätsmanagement
Anlage F	Konzept räumlich-sächliche und IT Ressourcen
Anlage G	Bibliothekskonzept
Anlage H	Musterdienstvertrag für Lehrende an der MSB
Anlage I	Programm zur Mitarbeiterfortbildung
Anlage J	Berufungsordnung
Anlage K	Grundordnung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB)
Fakultät	Fakultät Gesundheitswissenschaften
Studiengangstitel	„Physician Assistant“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit (Teilzeit mit 9 Semestern kann bei Bedarf angeboten werden)
Regelstudienzeit	6 Semester Vollzeit; 9 Semester Teilzeit
Organisationsstruktur	Jedes Semester umfasst i.d.R. 18 Wochen Vorlesungszeit und sechs Wochen vorlesungsfreie Zeit/Prüfungszeit. In der Vorlesungszeit finden die Lehrveranstaltungen im Umfang von 24 Wochenstunden statt. Teilzeit: Fünf Blockwochenende pro Semester, i.d.R. acht bis zehn Lehrveranstaltungen pro Tag

Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload Vollzeit	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 2.852 Stunden Selbststudium: 2.548 Stunden Praxis: 900 Stunden
Workload Teilzeit	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.950 Stunden Selbststudium: 3.450 Stunden Praxis: 900 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	10 CP (2 CP Kolloquium)
Anzahl der Module	24
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester, bei Bedarf auch im Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	30
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Berechtigung zum Studium gemäß § 10 BerLHG und § 11 BerLHG. Dreijährige erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf.
Studiengebühren	Vollzeitmodell 590 € pro Monat Teilzeitmodell 450 € pro Monat zzgl. Einschreibegebühr 100 €

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Bei dem von der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengang „Physician Assistant“ handelt es sich um einen auf sechs Semester in Vollzeit bzw. einen auf neun Semester in Teilzeit angebotenen Studiengang. Für den Studiengang werden gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS; Credits, CP) insgesamt 180 Credits vergeben.

Der Studiengang startet voraussichtlich zum Wintersemester 2019/2020 und schließt mit einem „Bachelor of Science“ (B.Sc.) ab. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt.

Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement unter Ziffer 4.6 „Recognition of credits“ dokumentiert (Anlage 04).

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Bei dem Bachelorstudiengang und dem Berufsbild des „Physician Assistant“ (PA) handelt es sich um einen medizinischen Assistenzberuf, der seit vielen Jahrzehnten vor allem in den USA und weiteren angloamerikanischen Ländern, seit etwa 15 Jahren auch in den Niederlanden etabliert ist. Der zunehmende Fachkräftemangel in medizinischen und pflegerischen Professionen verlangt nach Ansicht der Hochschule nach neuen Versorgungsmodellen, Strukturen und Berufen, die vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeiten in der Patientenversorgung wahrnehmen können.

Das übergeordnete Lehrziel des Bachelorstudiengangs „Physician Assistant“ orientiert sich an den Vorgaben der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung aus dem Jahr 2017 (Anlage 6), wonach Physician Assistants aufgrund ihrer hochschulischen Ausbildung die Begleitung komplexer Dokumentations- und Managementprozesse und organisatorischer Verfahren übernehmen, solche aber auch im Auftrag der ärztlichen Leitung mit entwickeln können (s.o.). Mit dem Studium können die Absolventinnen und Absolventen Ärztinnen und Ärzte in verschiedenen Tätigkeitsbereichen flexibel entlasten, wenn es sich nicht um höchstpersönlich vom ärztlichen Dienst zu erbringenden Leistungen handelt. Damit werden Sie ein Bindeglied für die in der Patientenversorgung beteiligten Berufsgruppen, können die Effizienz der Prozesse in Krankenhäusern erhöhen und leisten einen Beitrag im Rahmen der Qualitätssicherung. Der Studiengang stellt laut Hochschule eine Alternative zum Medizinstudium dar, dennoch ist der „Physician Assistant“ kein Arzt/in, der Studiengang bildet weder zum/zur Ärzt/in aus noch ersetzt er ein entsprechendes Studium.

Für Angehörige der Gesundheitsfachberufe, die sich speziell im medizinischen Bereich weiterqualifizieren wollen, bietet der Bachelorstudiengang „Physician Assistant“ eine an den tertiären Sektor anschlussfähige Berufsperspektive durch ein Weiterbildungsstudium. Zielgruppe sind insbesondere Medizinische Fachangestellte, Angehörige der Pflegeberufe, Notfallsanitäter/innen und operationstechnische Assistent/innen, wie auch Angehörige von Therapie- oder

medizinisch-technischen Gesundheitsfachberufen. Das Studium zum „Physician Assistant“ soll im Rahmen des Berufsbilds zur Übernahme von einzelnen Tätigkeiten im Rahmen der ärztlichen Delegation befähigen wie:

- Mitwirkung bei der Erstellung der Diagnose und des Behandlungsplans,
- Mitwirkung bei komplexen Untersuchungen sowie Durchführung von medizinisch-technischen Tätigkeiten, soweit diese nicht speziellen Berufsgruppen vorbehalten sind,
- Mitwirkung bei der Ausführung eines Behandlungsplans,
- Mitwirkung bei Eingriffen,
- Mitwirkung bei Notfallbehandlungen,
- Unterstützung bei der Dokumentation.

Mögliche Einsatzorte für den „Physician Assistant“ sind u.a. Krankenhäuser und Polikliniken, Rehabilitationskliniken, medizinische Versorgungszentren oder allgemeinmedizinische und fachärztliche, ambulante Einrichtungen.

### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 24 Module vorgesehen, die alle absolviert werden müssen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP (in Teilzeit 20 CP) vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Ausnahme bildet das Modul 19 „Praktische Übungen“, welches über vier Semester begleitend angeboten wird. Die Hochschule begründet dies in den offenen Fragen (AoF 9) folgendermaßen: Im Modul 19 verstetigen die Studierenden Erlerntes aus den Theoriemodulen und verknüpfen dieses im praktischen Handeln. Um diesen Lehr-Lernprozess konsequent zu unterstützen, werden die praktischen Übungen begleitend und parallel zu den Theoriemodulen M6 – M15 im Studienverlauf angeboten. Eine Mobilitätseinschränkung liegt insofern nicht vor, als dass im Modul 19 keine konkrete Prüfungsleistung, sondern lediglich ein Nachweis vorgesehen ist.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
<b>Grundlagenkompetenz (25 CP)</b>			
M1	Naturwissenschaftliche Grundlagen	1	5
M2	Anatomie/Physiologie	1	5
M3	Pathologie/Pathophysiologie	1	5

M4	Pharmakologie/Toxikologie	1	5
M5	Mikrobiologie/Hygiene	1	5
<b>Spezifische Fachkompetenz (50 CP)</b>			
M6	Klinische Medizin - Grundlagen, Prinzipien, Verfahren	2	5
M7	Anamnese, körperliche und einfache instrumentelle Untersuchung	2	5
M8	Innere Medizin mit Teilgebieten	2	5
M9	Chirurgie mit Teilgebieten	3	5
M10	Orthopädie und Unfallchirurgie	3	5
M11	Kleine medizinische Fächer	4	15
M12	Anästhesie	4	5
M13	Notfallmedizin und Notfallmanagement	4	5
<b>Berufsübergreifende Handlungskompetenz (20 CP)</b>			
M14	Informationstechnik, Qualitätsmanagement, Dokumentation, Vergütungs- und Gesundheitssystem	6	5
M15	Public Health	6	5
M16	Rechtliche Aspekte	2	5
M17	Medizintechnik und Medizinprodukte	3	5
<b>Berufsbezogene Handlungskompetenz (60 CP)</b>			
M18	OP-Lehre, Labor und Funktionsdiagnostik	4	10
M19	Praktische Übungen	2-6	20
M20	Praktikum	5	30
<b>Methoden- und Sozialkompetenz (25 CP)</b>			
M21	Wissenschaftliches Arbeiten	1	5
M22	Statistik	2	5
M23	Schlüsselkompetenzen	6	5
M24	Bachelorarbeit mit Kolloquium	6	10
	<b>Gesamt</b>		<b>180</b>

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 01) werden die Modultitel, die Modulgruppe, die Modulverantwortlichen, der Angebotsturnus, die Dauer der Module, die Art und die Lage der Module im Studium und der Lehrveranstaltungen und die

Teilnahmevoraussetzungen genannt. Es werden Angaben zu den Inhalten des Moduls, den Qualifikationszielen und dem angestrebten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload, die Kontaktzeit und das Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS, die Lernformen und die Prüfungsform sowie die Grundlagenliteratur. Die Rubrik „Verwendbarkeit des Moduls“ gibt an, für welche Studiengänge das Modul konzipiert ist.

Alle Module werden aufgrund der Fachspezifik studiengangspezifisch angeboten. Die curricularen Inhalte und Ziele des Studiengangs orientieren sich an den Vorgaben der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung aus dem Jahr 2017 (Anlage 6).

Der Kompetenzkatalog ergibt sich aus dem Tätigkeitsrahmen (siehe 2.2.2) und den verbindlichen Studieninhalten für das Studium Physician Assistant (siehe Modulübersicht). Der Katalog ist nach zu vermittelnden Kompetenzen und Kompetenzebenen gegliedert. Die Kompetenzebenen wurden in Anlehnung an den Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalog Medizin (NKL 2015) definiert. Der NKL beschreibt Wissen und Handlungskompetenzen auf drei Ebenen: Faktenwissen, Handlungs- und Begründungswissen und Handlungskompetenz. Da es sich beim Kompetenzkatalog im Wesentlichen um eine Beschreibung der praktischen Handlungskompetenzen handelt, wurde die 1. Ebene im Katalog nicht verwendet. Eine sinnvolle Vermittlung der Kompetenzen setzt eine dreijährige erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf voraus.

Der Studiengang an der MSH gliedert sich übergeordnet in folgende Kompetenzfelder, denen die Module des einheitlichen Basiscurriculums zugeordnet wurden:

- Grundlagenkompetenz (25 CP),
- Spezifische Fachkompetenz (50 CP),
- Berufsübergreifende Handlungskompetenz (20 CP),
- Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz (60 CP),
- Methoden- und Sozialkompetenz (25 CP).

In den Theorie- und praktischen Modulen werden angehende Physician Assistants möglichst umfassend auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche vorbereitet. Wichtige Inhalte der Vorlesungen sind die Vertiefung der naturwissenschaftlichen Grundlagen in Physik, Chemie und Molekularbiologie sowie der

medizinischen Grundlagenfächer wie Anatomie, Physiologie und Pathologie. Weiterhin werden die relevanten Disziplinen der klinischen Medizin um die Themen Diagnose- und Therapieverfahren, Stoffwechsel, Ernährung, Hygiene und Mikrobiologie, Infekte, Immunologie, Muskel- und Skeletterkrankungen, Pharmakologie und Toxikologie, Medizintechnik, Strahlenmedizin, Neurologie, Psychiatrie aber auch um Inhalte zu den Themen Kommunikation, Medizinrecht, Gesundheitsfürsorge und Sozialmedizin erweitert. Fachkompetente Lehrveranstaltungen im Modul Chirurgie sind z.B. OP-Lehre, Vorbereitung, Planung und Organisation sowie spezielle Diagnostik, Instrumenten- und Apparatekunde. Im Modul Innere Medizin wird dagegen ein Schwerpunkt auf spezielle therapeutische Maßnahmen in diesem Bereich sowie auf die Beratung und Behandlung von polymorbiden Patienten gelegt.

Der Bachelorstudiengang „Physician Assistant“ umfasst ein Modul M 20 „Praktikum“. Anwendungsbezug ist zentraler und richtungweisender Bestandteil der Ausbildung. Im Rahmen der praktischen Anwendung sollen die Studierenden vertiefende Einblicke in das Berufsbild einer/eines „Physician Assistant“ zur Übernahme von Tätigkeiten im Rahmen der ärztlichen Delegation erhalten. Ein wesentlicher Kooperationspartner in der praktischen Ausbildung der Studierenden ist das Helios Klinikum Berlin-Buch als Krankenhaus der Maximalversorgung mit über 1000 Betten (AoF 11).

Zusätzlich absolvieren die Studierenden im Modul M 19 im 2.,3.,4. und 6. Semester praktische Übungen, die den Vorgaben der Bundesärztekammer entsprechen (Anlage 06). Um den Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu dokumentieren und die entsprechende Qualifikation nachzuweisen, steht ein Logbuch zur Verfügung. Die darin vom Studierenden nachzuweisenden Tätigkeiten sind von einem/einer Fachärzt/in zu bestätigen. Die kontinuierliche Vermittlung der wissenschaftlichen Grundlagen bzw. der Kompetenzen zum forschenden Lernen und Lehren der Studierenden erfolgt u.a. durch die Vermittlung von wissenschaftlichen Kompetenzen in den Modulen M21 „Wissenschaftliches Arbeiten“, M22 „Statistik“ und M24 „Bachelorarbeit“.

Die Modulprüfungen in den einzelnen Modulen werden je nach Prüfungsform studienbegleitend abgelegt. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in den Prüfungsordnungen (Anlage 01 und A). Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 13 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zweimal wiederholt werden.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung in § 14 geregelt (vgl. Anlage A). Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept (Anlage D) und in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung § 6, § 7 und § 11.

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt (Anlage A).

Bezogen auf didaktische Konzepte und vorgesehene Lehrformate wird seitens der Hochschule Wert darauf gelegt, dass die Studierenden die Fähigkeit erlangen, sich auf die zukünftigen beruflichen Anforderungen einzustellen, sich kontinuierlich neues Wissen selbstständig zu erarbeiten und „persönlichkeitsunterstützende Instrumente“ zur Verfügung zu haben. Grundlegende didaktische Prinzipien der Hochschule sind unter anderem: Arbeit in kleinen Gruppen, Selbstreflexion und Selbstevaluation, Evaluation (zur Beurteilung und Umsetzung der tatsächlich effektivsten Angebote werden regelmäßig Vorlesungen, Programme und Projekte von den Studierenden evaluiert), Transfer, Beraten und Begleiten und Mitverantwortung der Studierenden.

Die Modulinhalte werden durch verschiedene Lehrmethoden vermittelt. Grundlegendes Prinzip ist die methodische Vielfalt: Erfahrungsbezogene (bspw. Trainings), problemorientierte (bspw. Situations- und Fallarbeit) und handlungsorientierte Methoden (bspw. Projektmethode) kommen zum Einsatz. Die Art der Lehrveranstaltung und die didaktischen Methoden werden im Modulhandbuch beschrieben (Anlage O3). Materialien für alle Lehrveranstaltungen sind über die hochschulinterne Intranetplattform (TraiNex) für jeden Studierenden abrufbar. (Antrag 1.2.5).

Auslandsaufenthalte im Studium werden gefördert. Bei der Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes erhalten die Studierenden Unterstützung durch das Career Center, das Praktikumsbüro und das International Office. Fachspezifisches Englisch als Vorbereitungskurs für Auslandsaufenthalte wird angeboten. Zudem ist es möglich, das Bachelorarbeitssemester an einer ausländischen Hochschule durchzuführen.

Im Bereich Forschung hat die MSB für sich verschiedene Forschungscluster gebildet. Die Forschungscluster haben sowohl eine inhaltliche als auch eine

organisatorisch-strukturelle Dimension. Die Forschungsthemen an der MSB generieren sich aus aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und gesundheitsbezogenen Fragestellungen, sie werden von wissenschaftlichen Diskursen der einzelnen Fachdisziplinen gespeist und nicht zuletzt personell im Profil der an der Hochschule angebotenen Studiengänge verankert. Die Forschungscluster und die aktuellen Forschungsprojekte sind im Forschungskonzept beschrieben (Anlage C). Die MSB plant eine zukünftige wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Physician Assistants e.V. und der gemeinsamen Ausrichtung von Tagungen und Kongressen.

Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Qualifikationsprogramme, interne Zielvereinbarungen oder Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (näheres im Gleichstellungskonzept Anlage D).

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Bachelorstudiengang sind in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 (Anlage 01) und in der Zulassungs- und Auswahlordnung (Anlage B) geregelt.

Zum Bachelorstudiengang kann zugelassen werden, wer über folgende Voraussetzungen verfügt:

- Berechtigung zum Studium gemäß § 10 BerlHG oder
- Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte gem. § 11 BerlHG,
- Möglichkeit des Weiterstudiums gem. § 11 BerlHG.

Zusätzlich werden eine dreijährige erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf gefordert.

Mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber wird ein Aufnahmegespräch geführt. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und das Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung (vgl. Anlage C) § 5 und § 6 dargelegt.

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Der Bachelorstudiengang „Physician Assistant“ ist am Department of Medicine Associated Sciences institutionell verankert. Der Aufwuchsplan für den Bachelorstudiengang „Physician Assistant“ sieht für den Start des Studiengangs eine 1.0 VZÄ Professur und für das folgende Jahr eine weitere 0,5 VZÄ Professur für Physician Assistant vor. Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Fakultät Gesundheitswissenschaften werden mindestens 50 % der Lehrnachfragen von fest angestelltem, professoralem Lehrpersonal und die weitere Lehre über wissenschaftlich Mitarbeitende und Lehrbeauftragte abgedeckt. Die Betreuungsrelation des Studiengangs liegt bei Vollaustattung (Anzahl Vollzeitdeputate der hauptamtlich Lehrenden zu Gesamtzahl aller Studierenden im Studiengang) i.d.R. bei 1:30 bis 1:40.

Die Qualifikation des wissenschaftlichen Lehrpersonals entspricht § 100 des Berliner Hochschulgesetzes. Die Professuren werden über ein Berufungsverfahren besetzt, welches die Berufsordnung regelt (vgl. Anlage J). Unter Anlage H findet sich der Mustervertrag für Professorinnen und Professoren. Die MSB unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch wissenschaftliche Weiterbildungen mit Schwerpunkt im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifizierung. Die Lehrenden werden dabei unterstützt, ihre Kompetenzen in der Lehre weiter zu entwickeln und auszubauen. Dies soll abgesehen von professionellen (externen) Weiterbildungen auch durch den intensiven Austausch der Lehrenden untereinander geschehen. Im Unternehmensverbund mit der MSH Medical School Hamburg wurde ein Programm zur Mitarbeiterweiterbildung aufgelegt (vgl. Anlage I).

Anteilig kann der Studiengang darüber hinaus zusätzlich auf 11,3 VZÄ wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen in den Bereichen Lehre, Forschung, Forschungsinfrastruktur und Transfer sowie Wissenschaftsmanagement und auf 14,6 VZÄ nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Studierendenservice, Marketing, Ressourcenmanagement etc. zurückgreifen.

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt.

Die Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) hat zum Wintersemester 2012/2013 ihren Studienbetrieb auf einem gemeinsamen Hochschulcampus mit der BSP Business School Berlin mit Sitz in der Siemens Villa aufgenommen. Weitere Gebäude im näheren Umfeld wurden angemietet und eingerichtet, so dass im Ortsteil Berlin-Lankwitz ein Campus entstanden ist. Alle drei Hochschulgebäude der MSB befinden sich im Ortsteil Berlin-Lankwitz im Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Zur Durchführung von Studien stehen vier Forschungslabs zur Verfügung, die u.a. mit drei Experimentalkabinen (Studio Box Standard), Aufzeichnungssystemen für EEG, Messplätzen und ergänzender Ausstattung sowie Softwareausstattung versehen sind. Die Hochschule verfügt über eine eigene psychotherapeutische Hochschulambulanz. Dem Antrag ist ein Konzept zur räumlichen und sächlichen Ausstattung (Anlage F) beigefügt.

Die Hochschulbibliothek der MSB ist eine wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt und können im Rahmen der in der Bibliotheksordnung entliehen werden. Öffnungszeiten sind Montag - Freitag: 09.00-19.30 Uhr und an Blockwochenenden samstags: 10.00-18.00 Uhr. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich derzeit auf ca. 5.500 Medieneinheiten. Die Studierenden haben Zugriff auf Datenbanken und Testverfahren. Eine ausführliche Beschreibung der Ziele, Aufgaben, Serviceangebote, Bestand einschließlich der Listung von Datenbanken und Testverfahren enthält das Bibliothekskonzept (Anlage G). Die Studierenden und Lehrenden der MSB haben zudem die Möglichkeit, die Serviceleistungen nahezu aller wissenschaftlichen Bibliotheken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bzw. des KOBV (Kooperativer Bibliotheksverband Berlin-Brandenburg), zum größten Teil kostenfrei zu nutzen.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und in der Verwaltung ist der „Virtual Campus“ der MSB Medical School Berlin, der auf der Basis des Campus-Management-Systems „TraiNex“ betrieben wird. Den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs steht dabei ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Der Einsatz von Adobe Connect für e-Learning als integrierte Lösung im Campus-Management-System TraiNex sowie weitere Instrumente für synchrone und asynchrone Kommunikation sind vorhanden.

### 2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen, wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird.

In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement (Anlage E) beschreibt die Hochschule in allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Ziele ist das Rektorat. Angestrebt wird aber, alle Verantwortlichen der Hochschule und auch die Studierenden auf allen Ebenen in qualitätssichernde Prozesse einzubinden.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant, evaluiert und dokumentiert. Selbstbewertungsworkshops sowie Qualitätszirkel finden regelmäßig statt.

Um mit Hilfe der Rückmeldung von Studierenden Verbesserungspotenziale zu erkennen, werden verschiedene Evaluationsinstrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt (siehe Anlage E). Bezogen auf die Lehrveranstaltungen werden summativ und in der Semestermitte formative Evaluationen durchgeführt. Bei den formativen Evaluationen können die von den Studierenden eingebrachten Kritikpunkte direkt besprochen und ggf. verbessert werden. Die jährlichen Evaluierungsberichte stellen die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolventinnen und Absolventen semesterweise und studiengangspezifisch dar. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite zeigen. Den Studierenden wird eine Kurzversion der Ergebnisse im Intranet TraiNex präsentiert. Statistische Daten zum Studiengang wie Interessierten- und Anmeldezahlen, Abbrecherinnen und Abbrecher sowie Absolventinnen und Absolventen werden erfasst.

Alle in der Lehre Tätigen unterstützt der Leitfaden für Lehrende. Um die Qualität der Lehre zu gewährleisten, wird den Lehrenden ein Programm zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten (Anlage I).

Die Homepage der MSB Medical School Berlin gibt Studieninteressierten einen Überblick über die Studienmöglichkeiten an der MSB Medical School Berlin. Für jeden Studiengang gibt es ein Informationsblatt. Ebenso werden zu jedem neuen

Semesterbeginn Print-Broschüren am Campus der MSB für die Studierenden bzw. Interessierten zugänglich gemacht.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung, mehrere Einrichtungen und Instrumente. Dazu gehören unter anderem der Studierendenservice und das Career Center mit integriertem International Office, um die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten. Das Career Center bietet eine Auswahl freiwilliger Kurse, Seminare und Workshops zur Ausbildung von Sozial-, Schlüssel- und Methodenkompetenzen an. Alle Kurse werden studiengangsübergreifend angeboten und stehen Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge offen. Die Studierenden sollen so unterschiedliche Fachtraditionen kennenlernen und sich interdisziplinär mit zentralen Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens und berufsfeldübergreifenden Kompetenzen auseinandersetzen (vgl. auch Modulhandbuch, Anlage 3). Das Kursprogramm des MSB Career Center ist auf der Homepage einsehbar.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im Gleichstellungskonzept beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept dargestellt (Anlage D).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (§ 6, § 7, § 11) geregelt (siehe Anlage A).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die MSB ist eine private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der Hauptstadt Berlin, die seit dem 19.04.2012 staatlich anerkannt ist. Die Hochschule verfügt über zwei Fakultäten, die stark anwendungsorientierte Fakultät Gesundheitswissenschaften mit dem Status einer Fachhochschule sowie die Fakultät Naturwissenschaften mit hohem Wissenschaftsbezug und Methodenorientierung und universitärem Status. Der Bachelorstudiengang „Physician Assistant“ ist an der Fakultät Gesundheitswissenschaften angesiedelt und am Department of Medicine Associated Sciences institutionell verankert.

Die Hochschule bietet an ihren beiden Fakultäten derzeit sieben Bachelor- und drei Masterstudiengänge an. Im Wintersemester 2018/2019 waren 1.471

Studierenden eingeschrieben. An der Fakultät Gesundheitswissenschaften studieren aktuell 603 Studierende in fünf Bachelorstudiengängen. Die Hochschule verfügt seit dem Jahr 2018 über eine psychotherapeutische Hochschulambulanz.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Physician Assistant“ (Bachelor of Science) fand am 16.07.2019 gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Advanced Nursing Practice“ an der der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Kirsten Bodusch-Bechstein, Carl Remigius Medical School, Frankfurt am Main

Frau Prof. Dr. Constanze Eylmann, Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Herr Prof. Dr. Marcus Hoffmann, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Karlsruhe

**als Vertreterin der Berufspraxis:**

Frau Elke Schmidt, Katholische Hospitalvereinigung Weser Egge, Brakel

**als Vertreter der Studierenden:**

Herr Timo Gottlieb, Frankfurt University of Applied Sciences

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur

studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB), Fakultät Gesundheitswissenschaften, angebotene Studiengang „Physician Assistant“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Eine Teilzeitvariante mit neun Semestern kann auf Nachfrage angeboten werden. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich im Vollzeitmodell in 2.852 Stunden Präsenzstudium einschließlich 900 Stunden Praxis und 2.548 Stunden Selbststudium. Im Teilzeitmodell beträgt die Kontaktzeit 1.950 Stunden einschließlich 900 Stunden Praxis und die Selbstlernzeit 3.450 Stunden. Der Studiengang ist in 24 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die Berechtigung zum Studium gemäß § 10 BerlHG und § 11 BerlHG. Zusätzlich wird eine dreijährige erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf gefordert. Dem Studiengang stehen jedes Jahr zum Wintersemester 30 Studienplätze zur Verfügung. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2020/2021. Es werden Studiengebühren erhoben.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 15.07.2019 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 16.07.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einer Mitarbeiterin der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengang „Advanced Nursing Practice“ sowie zwei Studierenden aus dem Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachter und Gutachterinnen verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Bachelorarbeiten aus dem Studiengang „Advanced Nursing Practice“.

#### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Die Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) erläutert vor Ort, dass sie seit ihrer Gründung im Jahr 2012 ein interdisziplinäres Hochschulkonzept mit dem Ziel, unterschiedliche Studiengänge im Gesundheitsbereich anzubieten, verfolgt. Die Hochschule verfügt über eine Fakultät Naturwissenschaften mit universitärem Status und eine Fakultät Gesundheitswissenschaften mit dem Status einer Fachhochschule. Die beiden Fakultäten ergänzen sich gegenseitig. Mögliche Synergien zwischen den Studiengängen der unterschiedlichen Departments sollen genutzt werden. Der Bachelorstudiengang „Physician Assistant“ ist am Department of Medicine Associated Sciences verankert.

Die beiden zu akkreditierenden Studiengänge orientieren sich laut Hochschule sowohl an den Bedürfnissen des Marktes als auch an den Möglichkeiten und Ressourcen der Hochschule. Im Oktober 2019 ist der Umzug der MSB in neue,

größere Räumlichkeiten geplant, ab da werden den Studierenden Skill Labs zu Trainingszwecken zur Verfügung stehen.

Laut § 5 der Studien- und Prüfungsordnung besteht das übergeordnete Lehrziel des Bachelorstudiengangs „Physician Assistant“ darin, die Studierenden zur Ausübung delegierter ärztlicher Tätigkeiten auszubilden. Damit werden Sie ein wichtiges Bindeglied für die in der Patientenversorgung beteiligten Berufsgruppen. Sie können die Effizienz der Prozesse in Krankenhäusern und Praxen erhöhen und einen wertvollen Beitrag im Rahmen der Qualitätssicherung leisten. Die curricularen Inhalte und Ziele des Studiengangs orientieren sich an den Vorgaben der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung aus dem Jahr 2017<sup>1</sup>, wonach Physician Assistants aufgrund ihrer hochschulischen Ausbildung die Begleitung komplexer Dokumentations- und Managementprozesse und organisatorischer Verfahren übernehmen, solche aber auch im Auftrag der ärztlichen Leitung mit entwickeln können. Mit dem Studium können die Absolventinnen und Absolventen Ärzte in verschiedenen Tätigkeitsbereichen flexibel immer dann entlasten, wenn es sich nicht nur vom Arzt zu erbringende bzw. nicht delegierbare Leistungen handelt. Sie können für spezifische delegierbare Tätigkeiten in Bereichen, wie z. B. in der Chirurgie, der Inneren Medizin, der zentralen interdisziplinären Notaufnahme, der Anästhesie und der Intensivmedizin, der Funktionsdiagnostik, im allgemeinmedizinischen Bereich sowie weiteren Bereichen eingesetzt werden. Die Qualifikationsziele, die Inhalte und der von der Hochschule beschriebene Tätigkeitsrahmen der Absolvierenden entspricht nach Einschätzung der Gutachtenden komplett den Anforderungen, wie sie in der Veröffentlichung „Physician Assistant – Ein neuer Beruf im deutschen Gesundheitswesen“ empfohlen ist. Die Gutachter halten diese 1:1 Umsetzung der Empfehlungen auch für die Vergleichbarkeit der Ausbildungsbedingungen und des -niveaus für die Hochschule und für die weitere Entwicklung des Profils Physician Assistant für sinnvoll.

Grundsätzlich sind die Gutachterinnen und Gutachter der Ansicht, trotz der berufspolitischen Diskussion, ob der Studiengang sinnvoll ist, der Markt in jedem Fall gegeben ist. Der Bedarf und die Nachfrage nach Physician Assistants und verbunden damit nach entsprechenden Studiengängen ist hoch und wird zukünftig vermutlich noch steigen. Großes Potenzial sehen Gutachterinnen und

---

<sup>1</sup> [https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/pdf-Ordner/Fachberufe/Physician\\_Assistant.pdf](https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Fachberufe/Physician_Assistant.pdf)

Gutachter beim Einsatz von Physician Assistants im ambulanten Sektor. Grundsätzlich schließt die Hochschule auch nicht aus, einen konsekutiven Masterstudiengang „Physician Assistant“ anzubieten. Abzuwarten bleibt, wie sich die kontroverse Diskussion um das Delegationsmodell und vor allem um das Berufsbild sowie die Arbeitsbedingungen der Physician Assistants im Klinikalltag entwickeln werden.

Die Studierenden verfügen aufgrund des erfolgreich abgeschlossenen Gesundheitsfachberufs bereits über grundlegende medizinische und pflegerische Fähigkeiten. Im Studium vertiefen die Studierenden im ersten Semester in den „Grundlagenkompetenzen“ d.h. ihre naturwissenschaftlichen Grundlagen in Physik, Chemie und Molekularbiologie sowie ihre medizinischen Kenntnisse in Anatomie, Physiologie und Pathologie. Auch die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (M21) werden im ersten Semester vermittelt. Die Gutachterinnen und Gutachter weisen die Hochschule darauf hin, dass im ersten Semester zwar aufbauend auf Vorkenntnissen, eine Fülle von anspruchsvollen Grundlagenkenntnissen vermittelt werden, die die Studierenden zu Beginn des Studiums eventuell überfordern könnten. Sie raten der Hochschule, dies zu beobachten und ggf. die zu vermittelnden Inhalte auf die ersten zwei Semester gleichmäßig zu verteilen.

Der Bachelorstudiengang „Physician Assistant“ umfasst ein Modul M 20 (30 CP) Praktikum. Zusätzlich absolvieren die Studierenden im Modul M 19 semesterbegleitend praktische Übungen (20 CP). Kooperationspartner in der praktischen Ausbildung der Studierenden ist das Helios Klinikum Berlin-Buch als Krankenhaus der Maximalversorgung mit über 1.000 Betten. Zwischen der Helios Klinik und der Hochschule wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen, der sich nicht nur auf die Praxisausbildung der Physician Assistants bezieht. Die Qualitätskriterien für die Einführung von Studiengängen<sup>1</sup> geben vor, dass als Praxisausbilder für die Studierenden Fachärzte vorzusehen sind. Die Klinik möchte dies auch so umsetzen. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule und der Helios Klinik diese Eckpunkte der Praxisbegleitung im Kooperationsvertrag zu dokumentieren. Ansonsten ist das Praktikum in einer Praktikumsordnung geregelt. Die Betreuung seitens der Hochschule erfolgt durch Mentorinnen und Mentoren.

Zum Thema Digitalisierung hat die Hochschule eine hochschulübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, die sicherstellt, dass die Digitalisierung der

Hochschullehre in der strategischen Gesamtentwicklung der Hochschule auf allen Ebenen verankert ist. Synergien zwischen den Hochschulen können hier genutzt werden. Digitalisierung ist unter anderem ein Schwerpunktthema der Partnerhochschule Business School Berlin - Hochschule für Management (BSP). Das Thema wird sich unter anderem im Leitbild widerspiegeln.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept des Bachelorstudiengangs „Physician Assistant“ an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit beziehen. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine breite, fundierte Ausbildung und können in ganz unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen eingesetzt werden. Die hohen Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung gesellschaftlichen Engagements werden nach Auskunft der Studierenden an der Hochschule in die Studienpraxis umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der vorliegende Bachelorstudiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 24 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 30 CP (Praxis) aufweisen und alle erfolgreich absolviert werden müssen. Pro Semester ist im Vollzeitmodell ein Workload von 30 CP vorgesehen. Der Bachelorstudiengang wird mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.) abgeschlossen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt. Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Nach Einschätzung der Gutachtenden entspricht das Studiengangskonzept des Bachelorstudiengangs „Physician Assistant“ in allen Punkten den Empfehlungen der Bundesärztekammer (siehe oben). Lediglich die Reihenfolge der zu vermittelnden Inhalte wird von den Gutachtenden diskutiert.

So werden die Grundlagen der Pharmakologie / Toxikologie im ersten Semester vermittelt und aufbauend die zugehörigen Erkrankungen erst im dritten oder vierten Semester. Zudem scheint die inhaltliche Lehrlast im ersten Semester den Gutachterinnen und Gutachter sehr hoch, so dass hier vielleicht noch eine Neuordnung der Module überlegt werden könnte. Die Hochschule erläutert, dass die Herausforderung darin bestand, die umfassenden praktischen Anteile im Studiengang im Umfang von 50 CP sinnvoll in den Studienablauf zu integrieren. Die Empfehlungen sehen vor, dass Praxis- und Transferzeiten mindestens 20 % des Gesamtumfangs am Studium ausmachen. Die Gutachterinnen und Gutachter können dies nachvollziehen, empfehlen aber dennoch über eine gleichmäßigere Verteilung der Inhalte über die ersten zwei Semester nachzudenken.

Die Dokumentation und Erfolgskontrolle der in der Praxis erlernten Tätigkeiten erfolgt mittels Logbuch und wird von der fachärztlichen Aufsicht an der Helios Klinik bestätigt. Das Praktikum findet im gesamten fünften Semester statt, kann prinzipiell aber auch geteilt werden. Die fachärztliche Betreuung des Praktikums in der Klinik wird im Rotationsprinzip durchgeführt. Ein Konzept wird gerade erarbeitet. Unklar ist noch, wie hoch der Bedarf nach Praktikumsplätzen sein wird, bzw. wie viele Studierenden in den Studiengang aufgenommen werden. Die Helios Klinik sieht bezogen auf ihre personellen Kapazitäten keine Probleme. Die über das gesamte Studium verteilten praktische Übungen können auch im Skills Lab durchgeführt werden.

Die Lehre im vorliegenden Studiengang erfolgt in erster Linie in Form von Vorlesungen und Seminaren, die mit Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Exkursionen und Fallstudien didaktisch gestaltet werden. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Lehr- und Lernformen adäquat.

Der vorliegende Studiengang wird in Vollzeit angeboten mit einem Workload von 30 CP pro Semester. Ein Teilzeitmodell ist optional möglich. Pro Semester ist in

dieser Variante ein studentischer Workload von 20 CP vorgesehen. Die Präsenzstunden sind auf fünf Blockwochenenden pro Semester (von Donnerstag bis Montag) mit i.d.R. acht Lehrveranstaltungen pro Tag verteilt. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Umsetzung des Studiengangskonzeptes durch die Studienorganisation gewährleistet.

Der Zugang zum Bachelorstudiengang „Physician Assistant“ setzt eine Berechtigung zum Studium gemäß § 10 BerlHG und § 11 BerlHG voraus. Zusätzlich wird eine dreijährige erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf gefordert. Die Gutachtenden erachten das Zulassungs- und Auswahlverfahren als adäquat.

Die MSB hat Kooperationsverträge mit internationalen Universitäten weltweit, die inner- und außerhalb der Rahmenabkommen von ERASMUS+ / PROMOS Auslandssemester ermöglichen. Unterstützung erhalten die Studierenden dabei vom Career Center, dem Praktikumsbüro und dem International Office. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule den Bereich Internationalisierung stärker in den Fokus zu nehmen und die bereits vorhandene Expertise aus dem Ausland stärker aufzugreifen und einzubinden. Beide zu akkreditierenden Studiengänge beruhen auf internationalen Konzepten, umso wichtiger, dass in den Studiengängen internationale Entwicklungen thematisiert werden und ein internationaler Austausch stattfindet.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der Bachelorstudiengang „Physician Assistant“ ist ein Vollzeit-Studiengang, in dem insgesamt 180 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Von einem Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden im Studiengang sind 2.852 Stunden als Präsenzstunden an der Hochschule vorgesehen, davon 900 Stunden Praktikum, 2.548 Stunden werden in der Selbstlernzeit erbracht.

Die Studierenden berichten vor Ort, dass an der Hochschule eine Anwesenheitspflicht besteht und der Studiengang einen klaren Ablauf mit einer intensiven Betreuung vorsieht, den viele Studierende schätzen. Die Arbeitsbelastung ist ihrer Ansicht nach zwar hoch, aber nach Einschätzung der Studierenden adäquat.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt. Der Workload und die Prüfungsdichte werden seitens der Gutachtenden als angemessen gewertet. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt. Die anwesenden Studierenden bestätigen eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden, auch außerhalb der Präsenzzeiten. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Alle Module im Studiengang werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen aufgeführt. Die Gutachterinnen und der Gutachter können der Verwendung der einzelnen Prüfungsformen bezogen auf die zu erreichenden Kompetenzen folgen und erachten die Prüfungen als wissens- und kompetenzorientiert. Sie weisen die Hochschule darauf hin, dass in der Modulübersicht Prüfungen ausgewiesen sind, die so im Modulhandbuch nicht vorkommen (Modul 5, 6, 15). Sie empfehlen dies noch einmal redaktionell zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die korrigierten Modulhandbücher wurden im Nachgang der Begehung eingereicht.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung in § 14 geregelt. Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept und in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung § 6, § 7 und § 11. Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt. Die genehmigte Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Bachelorstudiengang wird in alleiniger Verantwortung der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

### 3.3.7 Ausstattung

Der Bachelorstudiengang „Physician Assistant“ ist an dem neuen Department of Medicine Associated Sciences institutionell verankert. Der Start des Studiengangs ist derzeit im Wintersemester 2020/2021 geplant. Der Aufwuchsplan für den Bachelorstudiengang „Physician Assistant“ sieht ein 1,0 VZÄ Professur für den Start des Studiengangs und eine weitere 0,5 VZÄ Professur für das folgende Jahr im Bereich Physician Assistant vor. Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Fakultät Gesundheitswissenschaften werden mindestens 50 % der Lehrnachfragen von fest angestelltem, professoralen Lehrpersonal und die weitere Lehre über wissenschaftlich Mitarbeitende und Lehrbeauftragte abgedeckt. Lehrveranstaltungen werden in der Regel von ärztlichen Dozentinnen und Dozenten durchgeführt. Die Betreuungsrelation des Studiengangs liegt bei Vollaustattung i.d.R. bei 1:30 bis 1:40.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die Lehre findet grundsätzlich in kleinen Gruppen statt. Die Gutachterinnen und Gutachter gewinnen in den Gesprächen vor Ort den Eindruck, dass das Konzept des Studiengangs von einem engagierten und hochqualifizierten Team von Lehrenden umgesetzt wird.

Die Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) verfügt über eine Präsenzbibliothek. Die Studierenden erhalten ebenfalls Zugang zur Bibliothek der Helios Klinik. Die Studierenden und Lehrenden der MSB haben zudem die Möglichkeit, die Serviceleistungen nahezu aller wissenschaftlichen Bibliotheken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bzw. des KOBV (Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg) zu nutzen. Eine Einführung findet laut Studierenden statt. Die Datenbanken sind über VPN von zu Hause aus zu erreichen. Der fachspezifische Bestand der Bibliothek an der Hochschule selbst, sollte nach Meinung der Studierenden erweitert werden. Dem schließen sich die Gutachterinnen und Gutachter an. Die sehr persönliche und engagierte Beratung durch die Mitarbeitenden der Bibliothek wird sehr geschätzt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur im Umfang von 1,0 VZÄ ist vor Studienbeginn anzuzeigen.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Das Studienkonzept und die Studien- und Zulassungsbedingungen werden auf der Homepage sowie in einem studiengangbezogenen Flyer dargestellt. Die Homepage und der Flyer sind aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angemessen informieren können. Regelmäßig findet ein Tag der offenen Tür statt, an dem sich die Interessierten über das Studienangebot an der MSB informieren können. Die Hochschule plant das Konzept verstärkt auf Kongressen und Tagungen bei den entsprechenden Akteuren vorzustellen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungskonzept eingeführt, das sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Die Qualität der Studiengänge und die kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen sind erklärte Ziele der Hochschule. Instrumente zur Lehrevaluation werden eingesetzt.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen wird dokumentiert. Ein Evaluierungsbericht liegt vor. Maßnahmen, die aufgrund der Evaluationsergebnisse studiengangspezifisch abgeleitet wurden, sind in einem Maßnahmenplan dokumentiert. Die Gutachterinnen und Gutachter honorieren, dass an der Hochschule eine Qualitätskultur mit einem hohen Qualitätsanspruch und mit einer deutlichen Studierendenorientierung gelebt wird. Das Verhältnis von quantitativer und qualitativer Evaluation schätzen sie als stimmig ein. Ergebnisse der Evaluationen werden reflektiert und gegebenenfalls Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet. Die Hochschule berichtet, dass bei unterdurchschnittlichen Modulbewertungen zunächst ein Gespräch mit den Dozentinnen und Dozenten geführt wird und die weiteren Bewertungen beobachtet werden.

Die Studierenden berichten vor Ort ebenfalls, dass Verbesserungsvorschläge auf allen Ebenen aufgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Der Studiengang und zusätzlich jede Kohorte im Studiengang wählt eine Sprecherin bzw. einen Sprecher sowie deren Vertretung. Bei regelmäßigen Treffen

zwischen diesen Kurssprecher/innen und der Studiengangsleitung werden Aspekte, die im Studiengang verbessert werden können, thematisiert. Monatlich findet ein Meeting zwischen Leitung und Studierendenschaft statt. Protokolle der Treffen sind transparent im Intranet einsehbar. Die Sitzungen finden grundsätzlich an Terminen statt, an denen auch die Teilzeitstudierenden teilnehmen können. Im Gespräch vor Ort regen die Studierenden an, dem Konzept der Hochschule gerecht zu werden und zukünftig mehr interdisziplinäre Veranstaltungen als Wahlmodule anzubieten oder Projekte gemeinsam mit anderen Studiengängen oder mit Studierenden der Partnerhochschule der BSP Business School Berlin durchzuführen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen Vollzeitstudiengang. Ein Teilzeitmodell und damit ein Studiengang mit besonderem Profilanspruch kann auf Nachfrage angeboten werden. Der Workload wird entsprechend auf 20 CP pro Semester reduziert und die Regelstudienzeit auf neun Semester verlängert. Dabei sieht das Studiengangskonzept die konsequente, kontinuierliche Teilnahme der Studierenden an betreuter Lehre an fünf Blockwochenenden pro Semester und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor. Der Workload wird erhoben.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und der Gutachter wurde der besondere Profilanspruch des Studiengangs bei der Beurteilung der Kriterien 1-9 berücksichtigt. Die Anforderungen des Kriteriums sind erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern konkret umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Stundenpläne können flexibel gestaltet werden. Kinderbetreuung ist möglich. Die Gutachterinnen und Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass das Konzept praktiziert und in dem hier zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt wird.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen das Profil der Hochschule, welches geprägt ist von einem interdisziplinären Anspruch in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Versorgung. Das innovative Konzept des neuen akademischen Gesundheitsberufs „Physician Assistant“ fügt sich gut in das Portfolio der Hochschule und des Departments Medicine Associated Sciences ein. Positiv wahrgenommen wird, dass das Studienkonzept die Empfehlungen der Bundesärztekammer und Kassenärztliche Bundesvereinigung vollständig umgesetzt hat. Trotz der andauernden berufspolitischen Diskussionen sind die Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt gefragt und verfügen über gute berufliche Perspektiven. Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter wird sich das Berufsbild der Physician Assistants in den nächsten Jahren zwischen den beiden Eckpunkten Delegationsprinzip versus eigenständigem Arbeiten etablieren. Hochschule, Studierende und Absolventinnen und Absolventen können noch dazu beitragen das Berufsbild positiv mitzugestalten und dabei mögliche Freiräume zu nutzen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die umfassende Vermittlung von Techniken zum wissenschaftlichem Arbeiten und der Zugang zu Forschungsarbeiten und Fachliteratur. Synergien zu anderen Studiengängen im Gesundheitsbereich sollen genutzt werden.

Die MSB bietet dafür an ihren jetzigen Standort eine hervorragende Infrastruktur, die sich nach dem Umzug in die neuen Gebäude noch verbessern soll. Die Gutachterinnen und Gutachter konstatieren weiterhin eine hohe Qualität der Ausbildung, ein lernfreundliches Klima und durch die kurzen Wege, eine sehr gute Betreuungsrelation.

Voraussetzung für die hohe Zufriedenheit der Studierenden ist ein überdurchschnittliches Engagement, aber auch die spürbar hohe Identifikation aller Lehrenden, Mitarbeitenden mit dem Department und der Hochschule insgesamt. Die Gutachterinnen und Gutachter werten das Konzept und die Unterlagen des Studiengangs als reflektiert, durchdacht und überzeugend.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Physician Assistant“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflage auszusprechen:

- Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur im Umfang von 1,0 VZÄ ist vor Studienbeginn anzuzeigen. (Kriterium 1.3.7)

Nach Ansicht der Gutachtenden ist der aufgezeigte Mangel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Vermittlung der Inhalte im ersten Semester scheint sehr anspruchsvoll für Studienanfänger/innen. Über eine gleichmäßigere Verteilung der zu vermittelnden Inhalte sollte nachgedacht werden.
- Das Berufsbild der Physician Assistant sollte von der Hochschule aktiv mitgestaltet werden, mögliche Freiräume sollten dabei genutzt werden.
- Im Sinne der Interdisziplinarität sollten auch die Schnittstellen zu anderen Studiengängen an der Hochschule für Synergien und gemeinsame Veranstaltungen und Projekte genutzt werden.
- Digitale Kompetenzen sollten im Studiengang angemessen verankert werden.
- Das Konzept sollte auf Kongressen und Tagungen bei den entsprechenden Akteuren vorgestellt werden.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 26.09.2019**

Beschlussfassung vom 26.09.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 16.07.2019 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit angebotene Bachelorstudiengang „Physician Assistant“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2020/2021 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit und neun Semestern in Teilzeit vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Für den Bachelorstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur im Umfang von 1,0 VZÄ ist vor Studienbeginn anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Der Studienbeginn ist derzeit zum Wintersemester 2020/2021 geplant. Bis zur Aufnahme des Studienbetriebs sind keine Studierenden in den Studiengang eingeschrieben. Entgegen Ziff. 3.1.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) ist für die Erfüllung der Auflage daher die Umsetzung zum Studienbeginn nachzuweisen.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.